

Telefon: 0 233-62518

Telefax: 0 233-62125

München, 21.11.2019

Beschlussentwurf „Weiterentwicklung des BEM“

I. An das Personal- und Organisationsreferat, P 5.22

Zu dem o.g. Beschlussentwurf (Stand 06.11.2019, per mail am 11.11.2019 eingegangen) nimmt die MSE wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Neuausrichtung:

Die im Beschlussentwurf skizzierte Neuausrichtung des BEM-Verfahrens hin zu einer flächendeckenden Einrichtung von örtlichen Fallmanager/-innen in den Referaten und Eigenbetrieben wird von der MSE grundsätzlich begrüßt. Sie entspricht dem von der MSE seit vielen Jahren praktizierten Verfahren.

2. Künftiges stadtweites BEM-Modell (Ziffer 4.1 des Beschlussentwurfs):

Die MSE spricht sich gegen das hier skizzierte „Ausschließlichkeitsprinzip“ aus. Bei allen Vorteilen, die eine Unterstützung durch ein professionelles Fallmanagement bietet, sollte nicht vergessen werden, dass es aus unserer Sicht sinnvoller ist, hier das Wahlrecht des BEM-Berechtigten in den Mittelpunkt zu stellen. Es sollte nicht vergessen werden, dass es auch viele Führungskräfte gibt, die einen fürsorglichen und vertrauensvollen Umgang mit Ihren Mitarbeiter/-innen pflegen. Hier wäre es aus unserer Sicht nicht zielführend, eine Inanspruchnahme eines Fallmanagers vorzuschreiben.

3. Weiteres Vorgehen (Ziffer 7 des Beschlussentwurfs):

Die MSE geht davon aus, dass es auch in der künftigen DV-BEM eine Öffnungsklausel (aktuell: § 17 DV-BEM) geben wird. Bei allem Verständnis für den Anspruch des POR an eine hohe Qualität und Einheitlichkeit sollte nicht verkannt werden, dass sich eine stadtweite Steuerung auf Rahmenvorgaben beschränken sollte. Es kann unserer Auffassung nicht Ziel sein, Abläufe bis ins kleinste Detail vorzuschreiben. Dies würde dazu führen, dass örtliche Besonderheiten nicht angemessen berücksichtigt werden können. Die MSE dürfte – neben dem Abfallwirtschaftsbetrieb - vermutlich der Bereich in der Stadt sein, der mit einem örtlichen Fallmanagement die längsten Erfahrungen gesammelt hat. Diese Erfahrungen und unser Anspruch unser BEM-Verfahren kontinuierlich weiterzuentwickeln haben dazu geführt, dass wir in der Lage sind, ein für die MSE passendes Verfahren zu gestalten. Dieser Spielraum sollte nicht durch zu rigide städtische Vorgaben eingeschränkt werden. Auch die MSE verfolgt im ureigensten Interesse das Ziel ein qualitativ hochwertiges Verfahren für ihre Beschäftigten zu garantieren.

4. Ziffer 3 des Referentenantrags:

Nachdem die MSE wie bereits erwähnt seit vielen Jahren über ein örtliches Fallmanagement verfügt, gehen wir davon aus dass wir von der in der Ziffer 3 des Referentenantrags beschriebene Berichtspflicht nicht betroffen sind.

II. z. A. bei MSE-PS

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction mark covering the signature area.